

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

---



Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

## Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des  
Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung  
am 01.09.2020 im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,  
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

### Anwesend waren:

#### Ausschussvorsitzender

Herr Hans-Stefan Edler

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Winand Jansen

Herr Stefan Jochen Jurisch

unentschuldigt

Herr Dr. Gerhard Kalinka

unentschuldigt

Frau Monika Nestler

Herr Jörg Niendorf

Herr Dr. Rüdiger Prasse

Frau Jana Schimke

i. V. für Herrn Robert Trebus

Herr Jens Wylegalla

unentschuldigt

#### Sachkundige Einwohner

Herr Detlef Klucke

Herr Rico Oppitz

entschuldigt

Herr Ulrich Theilemann

unentschuldigt

Herr Bernd Wendlandt

Herr Klaus Wigandt

#### Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan, Landrätin

Frau Dietlind Biesterfeld, Beigeordnete, Leiterin des Dezernates III

Herr Johannes Ferdinand, Beigeordneter, Leiter des Dezernates I und Amtsleiter Kämmerei

Herr Siegmund Trebschuh, Leiter des Dezernates IV, Wirtschaftsförderungsbeauftragter und  
Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Herr Dr. Manfred Fechner, Amtsleiter des Umweltamtes

Frau Anett Thätner, Amtsleiterin des Kataster- und Vermessungsamtes

Frau Carola Prokopp, Leiterin Geschäftsstelle Gutachterausschuss im Kataster- und Vermessungsamt  
Herr Horst Förster-Schüz, Amtsleiter der Unteren Bauaufsichtsbehörde  
Herr Jens Herrmann, Sachgebietsleiter Gebäude- und Liegenschaftsmanagement im Hauptamt  
Frau Rita Mohr de Pérez, Sachgebietsleiter Denkmalschutz im Amt für Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung und Denkmalschutz  
Herr Jean Kammer, Sachgebietsleiter Kreisentwicklung im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung  
Frau Verena Mehlis, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

### Tagesordnung:

## **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 19.02.2020, gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft, und vom 02.06.2020
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Bodenrichtwertentwicklung und Grundstücksmarktbericht 2019
- 7 Beschlussvorlagen
- 7.1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming 6-4220/20-I
- 7.2 Konzept zur Nutzung und Entwicklung der kreiseigenen Liegenschaft Grabenstraße 23 in Luckenwalde 6-4239/20-I
- 8 Informationsvorlagen
- 8.1 Sachlicher Teilregionalplan Havelland-Fläming "Grundfunktionale Schwerpunkte" (Entwurf vom 02.04.2020) - Stellungnahme des Landkreises 6-4253/20-IV

## **Öffentlicher Teil**

### TOP 1

#### **Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung**

**Herr Edler** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.  
Er lässt über die Tagesordnung abstimmen, mit der sich der Ausschuss einstimmig einverstanden erklärt.

## **TOP 2**

### **Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 19.02.2020, gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft, und vom 02.06.2020**

**Herr Edler** stellt klar, dass bei der vorangegangenen Ausschusssitzung am 02.06.2020 fälschlicherweise bereits über die Niederschrift zur Sitzung vom 19.02.2020 abgestimmt wurde, obwohl diese zum damaligen Zeitpunkt den Abgeordneten noch nicht zugeleitet werden konnte. Da jedoch nunmehr keine schriftlichen Einwendungen gegen diese vorliegen, lässt **Herr Edler** zusätzlich per Handzeichen darüber abstimmen. Die Niederschrift zur gemeinsamen Sitzung vom 19.02.2020 gilt somit einstimmig als genehmigt.

Gleichermaßen sind zur Niederschrift vom 02.06.2020 keine schriftlichen Einwendungen eingegangen, welches durch die zusätzliche Abstimmung des Ausschusses einstimmig bestätigt wird.

## **TOP 3**

### **Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner anwesend, so dass sich auch die Information über die Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der EU-DSGVO durch den Ausschussvorsitzenden erübrigt.

## **TOP 4**

### **Mitteilungen der Verwaltung**

#### Landschaftsschutzgebiet „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“

**Frau Biesterfeld** bezieht sich auf einen Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2017, mit welchem beschlossen wurde, dass die Untere Naturschutzbehörde 1-mal im Kalenderjahr dem Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung über die gestellten Anträge im Landschaftsschutzgebiet „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide“ Bericht erstatten soll.

Vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 gingen bei der Unteren Naturschutzbehörde insgesamt 3 Anträge ein, davon 1 Antrag auf Genehmigung nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz und 2 Anträge auf Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz. Ein Antrag betraf Versorgungsleitungen, ein weiterer den Skaterweg in Luckenwalde. Es ist festzustellen, dass momentan recht wenige entsprechende Anträge eingehen.

#### Dialogforum

Hier informiert **Frau Biesterfeld** darüber, dass die Thematik in Sachen Fortschreibung des Gemeinsamen Strukturkonzepts (GSK) in der KAG Dialogforum nunmehr insoweit vorangeschritten ist, dass jetzt die Planer den Schritt in die Einbeziehung der Kommunalpolitik gehen und anschließend dann auch noch eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorsehen. Sie erklärt, dass die Planer vom GSK eine Einladung zu einem Workshop übersandt haben. An diesem Workshop können coronabedingt 30 Personen teilnehmen. Es ist angeregt, dass der Vorsitzende des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung an diesem teilnimmt. Herr Edler hat ihr bereits signalisiert, dass dieser oder dessen Stellvertreter daran teilnehmen wird.

**Frau Biesterfeld** erklärt, dass es auf der Verwaltungsseite inzwischen schon zahlreiche Workshops gegeben hat, u. a. zu den Themen Wohnen, Verkehr und Freiraum, aber auch

Teilräumliche Workshops. Hieran wurde von der Verwaltung in unterschiedlichen Konstellationen teilgenommen.

In Zusammenarbeit von Herrn Trebschuh als Dezernenten und Frau Biesterfeld als Beigeordnete wurde sich im Sommer 2020 mit den Kommunen abgestimmt, welche wichtige In-frastrukturprojekte wären, die man im GSK verortet haben will. Diesbezüglich wurde sich auch an die Planer gewandt. **Frau Biesterfeld** fügt hinzu, dass die Zuarbeiten der Verwaltung Herrn Edler auch mitgegeben werden.

**Frau Biesterfeld** schlägt vor, dass die Einladung zu diesem Kommunalpolitischen Forum, einschließlich Anlagen, dem Protokoll zur heutigen Sitzung beigefügt wird, um den Interessierten genauere Details über den GSK-Planungsprozess und darüber hinaus zu vermitteln (Unterlagen im Ratsinformationssystem einsehbar).

### Sperrung der Anhalter Bahn

**Herr Trebschuh** informiert darüber, dass am 01.09.2020 um 14:00 Uhr in der Kreisverwaltung eine Informationsveranstaltung zur Sperrung der Anhalter Bahn stattfand. Die Anhalter Bahn wird im Zeitraum vom 5. Oktober bis 12. Dezember 2020 von Ludwigsfelde bis teilweise einschließlich Wittenberg komplett gesperrt sein. Es wird in dieser Zeit Schienenersatzverkehre geben mit 4 verschiedenen Linien, auch mit einer Expresslinie, die von Ludwigsfelde nach Luckenwalde bis Jüterbog nur mit diesen 3 Halten unterwegs sein wird, mit Linien, die auch in Thyrow, Trebbin und Woltersdorf halten. Der entsprechende Abstimmungsprozess ist nicht einfach. Es müssen u. a. neue Bushaltestellen eingerichtet werden. Jedoch ist man guter Hoffnung, dass trotz der Kurzfristigkeit und der teilweise nicht unkomplizierten Abstimmungsprozesse eine Regelung zu einem strukturierten Schienenersatzverkehr gefunden wird.

### TOP 5

#### **Anfragen der Ausschussmitglieder**

**Herr Jansen** konnte der Presse entnehmen, dass das Ansinnen des Herrn Preuß, dem Vorsitzenden des Fördervereins „Naturpark Baruther Urstromtal“, durch dessen Projekt, daraus wieder einen Naturpark zu installieren, wieder aktualisiert werden soll. Aus diesem Grund fragt **Herr Jansen** an, ob in diesem aktuellen Verfahren der Landkreis bisher schon einmal tätig wurde und ob eine Stellungnahme des Landkreises vorliegt.

Im Weiteren bedankt sich **Herr Jansen** zunächst für die sehr ausführliche Auskunft zur Beantwortung seiner Anfrage aus der Sitzung vom 02.06.2020 bezüglich des Brandschutzkonzeptes und der Wundstreifen um den Keilberg und darüber hinaus. Er geht davon aus, dass man froh sein kann, dass man in diesem Jahr keine größeren Schäden, welche durch die Feuerwehr zu bekämpfen gewesen wären, verzeichnen musste. Jedoch muss die Feuerwehr auch üben. Aus diesem Grund haben die Feuerwehren Drohnen angeschafft, auch auf Kreisebene. Man beabsichtigte, in dem Bereich Keilberg, also in dem Naturschutzgebiet, welches im Besitz der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg ist, auch Übungen der Feuerwehr mit Drohnen durchzuführen, was seiner Meinung nach sinnvoll ist. Die Naturschutzbehörde Potsdam-Mittelmark soll dem zugestimmt haben, die von Teltow-Fläming jedoch nicht, so dass es zu einer solchen Übung mit den modernen Mitteln, also mit Drohnen, bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht gekommen ist. **Herr Jansen** fragt an, ob dieses bestätigt werden kann.

**Frau Biesterfeld** erklärt, beide Fragen des Herrn Jansen mitzunehmen, die dann eine schriftliche Beantwortung durch die Landrätin erfahren werden.

## **TOP 6**

### **Bodenrichtwertentwicklung und Grundstücksmarktbericht 2019**

**Frau Thätner** ist erfreut darüber, dass die Thematik wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt wurde. Sie stellt anschließend Frau Prokopp, die Geschäftsstellenleiterin des Gutachterausschusses vor, welche ihr bei Fragen hilfreich zur Seite stehen wird.

**Frau Thätner** stellt anhand einer detaillierten Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem einsehbar) den Grundstücksmarktbericht Teltow-Fläming 2019 sowie den für das Land Brandenburg 2019 vor und gibt zahlreiche Informationen über die Entwicklungen des Grundstücksmarktes im 1. Halbjahr 2020. Sie verweist darauf, dass durch die leicht beschränkte Arbeitsweise infolge von „Corona“ diese Berichte etwas verspätet herauskamen.

**Frau Thätner** hebt hervor, dass sich mittlerweile tief in den Süden des Landkreises ein stark erhöhtes Preisniveau zieht. Sie stellt die Entwicklung der Vertragsvorgänge seit 2010 im Landkreis Teltow-Fläming umfangreich dar und bekräftigt, dass im gesamten Land Brandenburg ein ganz reges und teilweise turbulentes Marktgeschehen vorhanden ist. In der Achse um die B 101 und entlang der B 96 gab es verstärkt viele Käufe bzw. Verkäufe.

**Frau Thätner** verweist darauf, dass beide Grundstücksmarktberichte kostenfrei aus dem Internet unter den in der Präsentation angegebenen Internetadressen herunterladbar sind. Die Vermessungsverwaltung des Landes Brandenburg ist in diesem Zusammenhang ganz aktiv in der Initiative „Open Data“ des Landes Brandenburg und hat diese Broschüren kostenfrei gestellt, sofern man sich diese selbst digital herunterladen möchte. Wer jedoch ein Druckexemplar benötigt, so ist dieses wie bisher möglich, man muss jedoch nach der bestehenden Gebührenordnung hierfür 40,00 € zahlen.

**Herr Edler** bedankt sich für den Vortrag von **Frau Thätner**. Auch er ist erstaunt über die bemerkenswerte Preisentwicklung innerhalb eines Jahres. Als Anregung bittet er darum, die Angaben einmal ins Verhältnis zu setzen mit der Einwohnerentwicklung der einzelnen Gemeinden des Landkreises.

Darauf erklärt **Frau Thätner**, dass sich dieses etwas schwierig gestaltet. Fakt ist jedoch, dass der Zuwachs an Kaufinteressierten längst verstärkt vorhanden ist und auch über das Berliner Umland hinaus. Dieses beweist, dass überall dort, wo eine sehr gute infrastrukturelle Anbindung vorhanden ist, wo es Bahnhöfe gibt, wie auch Orte, die zum Beispiel an der B 101 liegen, ein verstärktes Kaufinteresse vorliegt und sich dementsprechend dadurch die Kaufpreise, auch die Bodenrichtwerte, nach oben entwickelt haben.

**Herr Jansen** merkt an, dass es jedem einzelnen Grundstückseigentümer, der sein Grundstück verkaufen möchte, zu wünschen ist, dieses zu einem Spitzenpreis zu veräußern. Dennoch bemängelt er diese Entwicklung und gibt zu bedenken, dass das, was am Grundstückspreis investiert wird, anschließend unter Umständen nicht mehr in den eigentlichen Hausbau fließen kann. Daher stellt sich für ihn die Frage, ob nicht die Vorgabe der Gemeinsamen Landesplanung, gerade im Bereich des Südens oder ab Mitte des Landkreises

Teltow-Fläming, nämlich 3 % nur auf Grund der Einwohnerzahl einen Zuwachs an Baugrundstücken auszuweisen, nicht kontraproduktiv ist. **Herr Jansen** bezieht sich hierbei auf den Vortrag von Frau Thätner und die Entwicklung der Ortschaften, die zum Beispiel an der B 101, B 96 oder Anhalter Bahn liegen. Der Grundstücksmarkt könnte so entzerrt werden. Dieses verhindert jedoch die Gemeinsame Landesplanung. Aus diesem Grund

sollte man vielleicht initiativ werden und dieses anmahnen. Seiner Meinung nach sollte es jeder Gemeinde bei entsprechender Planung selbst überlassen bleiben.

**Herr Edler** stimmt dem Ansinnen des Herrn Jansen zu und erklärt, dass der reine Bezug auf Prozentzahlen des Bestandes höchstwahrscheinlich keine sinnvolle Herangehensweise ist. Da es an Frau Prokopp keine Fragen gibt, bedankt sich **Herr Edler** für deren Tätigkeit, die er als sehr wichtig und informativ betrachtet. Dennoch muss man die immerhin bedenkliche Entwicklung zur Kenntnis nehmen, wenn von einem Jahr auf das andere in einzelnen Segmenten von 50 bis sogar 100 % Preissteigerung auszugehen ist.

## TOP 7

### **Beschlussvorlagen**

#### TOP 7.1

### **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming ( 6-4220/20-I )**

**Herr Ferdinand** erläutert zunächst den Titel der Vorlage, welcher ursprünglich aus dem Oberbegriff „Kreisentwicklungsbudget“ herrührt, und zeigt auf, dass dieser tatsächlich aus kommunalrechtlichen Gründen erforderlich ist.

Anhand einer umfangreichen Power-Point-Präsentation (im Ratsinformationssystem einsehbar) gewährt **Herr Ferdinand** vielschichtige Einblicke in die eigentliche Rolle des Kreisentwicklungsbudgets und möchte vermitteln, dass die angedachten Projekte sinnvoll sind, für einen Zusammenhalt des Landkreises sorgen sollen und insgesamt damit ein Maximum an Bürgern dieses Landkreises zufriedengestellt werden kann. Es wird erwartet, dass derjenige, der den Antrag stellt, sich bereits im Vorfeld Gedanken über den infrage stehenden Baubetrag macht, wie viel Mittel als Eigenanteil, aus Drittanteilen und aus einem eventuellen Programm beigesteuert werden können und wie viele Mittel letzten Endes benötigt werden, um unterstützt zu werden.

**Herr Ferdinand** bezieht sich auf die erste Antizipation von Seiten der Bürgermeister auf die Veröffentlichung der Richtlinie der Beschlussvorlage im Zusammenhang mit dem Kreistag im Juni 2020. Hieraus ging hervor, dass die Kriterien viel zu restriktiv seien. Daher betont **Herr Ferdinand**, dass es sich hier um Eckdaten von Seiten des Landkreises handelt, die jedoch selbstverständlich nicht notwendiger Weise die Eckdaten der Antragsteller sein müssen, welches von ihm näher erläutert wird. Potenzielle Zuwendungsempfänger sollen die Städte, Gemeinden und das Amt Dahme/Mark sein. Gleichmaßen sollen so genannte Leuchtturmprojekte gefördert werden, jedoch nicht die kleineren Projekte. Hierfür können andere Mittel und Fördermöglichkeiten genutzt werden.

**Herr Ferdinand** stellt weiterhin klar, dass die Laufzeit für das Kreisentwicklungsbudget vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 begrenzt ist und erläutert dieses näher.

Anschließend fasst **Herr Ferdinand** die zahlreiche Resonanz aus den bisherigen Ausschüssen zusammen, welche die in Rede stehende Richtlinie bereits auf der Tagesordnung hatten.

Er erläutert, dass die entsprechenden Anträge beim Kämmerer einzureichen sind. Das Antragsformular lag bereits vor, so dass es in diesem Ausschuss nicht nochmals als Tischvorlage verteilt wurde. Jedoch hängt der Beginn der Antragstellung davon ab, wann die Richtlinie in Kraft tritt. Es ist angedacht, die Ausgabe der Mittel im Rahmen des

Haushaltsprozesses zu berücksichtigen. Insofern ist der Landkreis an die Verabschiedung des Haushaltes 2021 gebunden.

Der Vorschlag von Seiten des **Herrn Ferdinand** ist weiterhin, maximal 2 Anträge pro Zuwendungsempfänger zuzulassen, mehr oder weniger ist jedoch möglich. Anschließend erfolgen eine Vorauswahl und auch eine Punktevergabe durch den Kämmerer. Dieses ist der momentane Stand der Beschlussvorlage. Eine entsprechende Änderung ist jedoch durchaus noch möglich und abhängig von dem Begehren der Abgeordneten. Unabhängig davon soll letzten Endes die Entscheidung sowohl für die kommunalen als auch für die kreiseigenen Projekte im Kreistag getroffen werden.

**Frau Wehlan** erörtert, dass sie im Juli 2020 ein Schreiben der Kreisarbeitsgemeinschaft der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erhielt mit der Bitte, dieses zur Kenntnis zu nehmen und diesem Beachtung zu schenken. Gleichermaßen wurde die Landrätin aufgefordert, allen Abgeordneten des Kreistages das Schreiben zur Verfügung zu stellen, welches natürlich umgehend erfolgte. Dennoch gab es kürzlich eine Frage eines Bürgermeisters, wann diese denn auf das Schreiben antworten werde. **Frau Wehlan** erklärt, dass sie dieses nicht tun wird, zumal sie als Landrätin in richtiger Weise zur Kenntnisnahme und Beachtung aufgefordert wurde, andererseits ist hierfür der Kreistag der richtige Adressat, welches von ihr näher erläutert wird.

**Frau Wehlan** legt dar, dass sowohl sie als auch der Kämmerer sich bemüht haben, das Thema Kreisentwicklungsbudget im vergangenen Jahr auch mit einem Quorum der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu versehen, was leider nicht gelungen ist. Die einzelnen Gründe hierfür werden von **Frau Wehlan** detailliert erörtert.

**Die Landrätin** hebt hervor, dass die Art und Weise, wie ein Kreisentwicklungsbudget auf den Weg gebracht wird, auch in Anlehnung an verfassungsrechtliche Gebote, die natürlich Beachtung finden müssen, nicht ohne die Meinungs- und Standpunktbildung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister möglich ist. Insofern ist die belastbare Diskussion, die momentan stattfindet in den einzelnen Ausschüssen, natürlich auch ein Handlungspaket, dieses Thema Kreisentwicklungsbudget frühzeitig an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zu tragen, weil die Aufstellung und Abwägung dann auch zur Kreisumlage natürlich ebenso in Aus-einandersetzung mit diesen Sachverhalten passiert.

**Frau Wehlan** erklärt, dass das Thema kreisliche Projekte natürlich nicht über die Richtlinie hier abgebildet wird. Gleichzeitig bezieht diese sich auf die Sachverhaltsbeschreibung und sieht allen Grund dafür, auch auf Entwicklungen hinzuweisen und Maßnahmen zu binden, wenn es darum geht, Geld zu verteilen, da der Landkreis mit eigenem Tun daran mitgewirkt hat, dass sparsam mit Mitteln umgegangen wurde. **Frau Wehlan** gibt zu bedenken, dass man oftmals Investitionskraft nicht in dem Maße umsetzen konnte, wie der Landkreis es geplant hatte. Nach der Aussage des Herrn Ferdinand soll aktuell ein Investitionsrückstau von

26 Mio. € in eigenen Liegenschaften und auch Immobilien vorhanden sein. Insofern hat natürlich auch zu Recht der Landkreis darauf aufmerksam zu machen, dass wir hier Situationen haben, die zum Handeln Anlass geben sollen und auch müssen.

**Herr Ferdinand** gibt zu bedenken, dass man die Mittel auch tatsächlich auskehren will. Sofern man in der Vergangenheit den Eindruck erweckt haben sollte, dass hier bewusst die Konditionen so hergestellt werden, dass sich niemand daran beteiligen kann, bedauert er dieses. Sein Appell an die Anwesenden ist die Bitte, sich hier einzubringen, damit der Landkreis in die Lage versetzt wird, eine gerechte und leistungsfähige Lösung zu finden. Es ist daran gedacht, tatsächlich die Mittel aus den Überschüssen der Jahresabschlüsse zu verwenden und eben gerade nicht aus dem jeweiligen laufenden Haushalt.

**Herr Jansen** bekräftigt seine Auffassung, die er bereits im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt dargelegt hat, dass mit den Mitteln sparsam und vorsichtig umgegangen werden muss, denn keiner weiß, mit welchen Auswirkungen der Pandemie noch zu rechnen sein wird.

Eventuell wäre zu überdenken, ob in den nächsten Jahren von den von Herrn Ferdinand angesprochenen Mitteln eine Rücklage gebildet werden kann, um vielleicht in dieser Zeit nicht die Kreisumlage anheben zu müssen. Seiner Meinung nach sollten die zur Verfügung stehenden Mittel aus den genannten Gründen jetzt nicht ganz aufgezehrt werden und ein vernünftiges und vorausschauendes Wirtschaften erfolgen.

Weiterhin bezieht sich **Herr Jansen** auf die Aussagen aus dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt in Bezug auf die Darstellung einer umfangreichen Synopse. Ansonsten dürfte es für **Herrn Jansen** kein Problem sein, sich mit der Verwaltung als Arbeitskreis oder interfraktioneller Arbeitskreis oder Arbeitsgruppe etc. zusammensetzen, um die Vorstellungen zu dieser Richtlinie zu diskutieren.

**Herr Jansen** möchte gleichermaßen zum Ausdruck bringen, dass es zu einer Ungleichbehandlung führen kann, wenn in der Richtlinie steht, dass jede Kommune nur 2 Anträge stellen kann. In diesem Fall kann die Stadt Luckenwalde nur 2 Anträge stellen, die amtsangehörigen Gemeinden stellen auch jeweils 2 Anträge. Da das Amt Dahme/Mark, welches in Rede steht, als solches auch für das Feuerwehrwesen zuständig ist, kann das Amt Dahme/Mark auch 2 Anträge stellen, also ein Vielfaches von dem, was alle anderen können.

**Herr Jansen** plädiert, wie beim Antrag aus dem Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, da es dort auch fraktionsübergreifend war, eine solche Arbeitsgruppe zu bilden, welche sich mit der Verwaltung zusammensetzt, um dann eine gemeinsame Richtlinie zu erarbeiten.

**Herr Dr. Prasse** bezieht sich ebenfalls auf den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt und spricht sich im Namen seiner Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI in jedem Falle für ein Kreisentwicklungsbudget aus. Die Forderungen einiger Bürgermeister, ihre Einzahlungen entsprechend wieder herauszubekommen, ist seines Erachtens nichts, dem man Folge leisten müsste oder auch sollte.

**Herr Dr. Prasse** befürwortet die Aussagen des Herrn Ferdinand zu dessen Synopse, die auch nicht um ein Vielfaches zu ergänzen ist. Im Detail sieht seine Fraktion manches noch ein bisschen anders. Zusammenfassend möchte **Herr Dr. Prasse** jedoch mitteilen, dass aus der Sicht seiner Fraktion die Richtlinie in der vorliegenden Form, wie von der Verwaltung im Kreistag eingereicht, nicht annehmbar ist. Er unterbreitet den Vorschlag, eine interfraktionelle, wie auch immer zusammengesetzte Gruppe, mit welchem Recht, das auch immer dahinterstehen mag, zu bilden und in dieser Gruppe dann eine Version zu erstellen, die dem Kreistag bzw. eventuell auch nochmals in den Ausschüssen zur Abstimmung vorgelegt werden kann.

**Frau Wehlan** hegt im Hinblick auf ihre Erfahrungen mit solchen Arbeitsgruppen aus der Vergangenheit große Bedenken und erklärt, dass sich die Arbeit des Kreistages in den Ausschüssen vollzieht. Daher möchte die Landrätin auf die Herangehensweise im Zusammenhang mit den Beschlüssen zur nachhaltigen Entwicklung zurückkommen. Hier war der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt federführend, und die Fachausschüsse waren begleitende Ausschüsse.

**Frau Wehlan** erläutert, dass auch hier eine Kladde entstehen wird, die auf der einen Seite den Vorschlag der jeweiligen Fachausschüsse dokumentiert. Dann wird es einen Standpunkt der Verwaltung dazu geben und zu guter Letzt den des Haushalts- und Finanzausschusses.

**Frau Wehlan** unterbreitet den Vorschlag, dass nach der 1. Runde der Beteiligung der Fachausschüsse eventuell noch eine 2. folgen kann und verweist auf die in Anbetracht des verlustig gegangenen Vierteljahres auf die nicht einzuhaltende Zeitschiene zur Einbringung des Haushaltes.

Das Thema der interfraktionellen Zusammenarbeit müssen die Fraktionen für sich selbst regeln. Das ist kein Gremium, was statthaft ist, um über die Arbeit des Kreistages und in der Zuständigkeit der Ausschüsse tätig zu werden.

**Herr Dr. Prasse** sieht es als schwierig durchführbar an, wenn jetzt tatsächlich aus jedem Ausschuss ein überarbeitetes Papier käme. Auch er ist der Meinung, dass die Fraktionen dieses untereinander regeln sollten und die Verwaltung bitten, hinzuzukommen. Seine Fraktion hat die Richtlinie bereits überarbeitet, hält diese jedoch zurück, weil sie zu einem vermuteten Chaos in dieser Form nicht beitragen möchte.

**Frau Biesterfeld** erklärt, dass es den Fraktionen unbenommen bleibt, aus dem, was vielleicht schon vorgearbeitet wurde an eigenen Richtlinien, Änderungsanträge zu formulieren und diese in den Diskussionsprozess einzuspeisen. Dennoch verweist sie darauf, dass man die Grundstruktur nicht komplett verändern sollte. **Frau Biesterfeld** bezieht sich nochmals auf die von Frau Wehlan angesprochene Kladde, welche auch ein gutes Arbeitspapier für die Fraktionen sein könnte.

Nach einer weiteren Diskussion lässt **Herr Edler** über die Beschlussvorlage 6-4220/20-I abstimmen:

**Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung empfiehlt den Fraktionen, eine gemeinsame Stellungnahme zu der Beschlussvorlage Nr. 6-4220/20-I (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in Wahrnehmung der Ausgleichsfunktion des Landkreises Teltow-Fläming) zu erarbeiten.**

Die Beschlussvorlage wird mit 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen empfohlen.

**Herr Edler** schlägt vor, über einzelne Punkte der Vorlage zu diskutieren, welches jedoch vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt wird.

## **TOP 7.2**

### **Konzept zur Nutzung und Entwicklung der kreiseigenen Liegenschaft Grabenstraße 23 in Luckenwalde ( 6-4239/20-I )**

**Herr Jansen** erörtert, dass im Kreisausschuss vom 31.08.2020 dazu ein Beschluss gefasst wurde, welcher auch hier zum Tragen kommen kann. Seiner Meinung nach müsste das Straßenverkehrsamt in die Grabenstraße mit integriert werden oder alternativ, wie auch immer. Ob eine weitere Unterbringung der Asylbewerber seiner Auffassung nach dort sinnvoll ist, stellt er in den Raum, auch das sollte in dem Konzept sein. Er führt aus der Vergangenheit den vielfältigen Wechsel der jeweiligen Institutionen zur Unterbringung an

und plädiert dafür, dass dort irgendwann einmal etwas Vernünftiges und Ganzes gebaut wird, bevor man sich zukünftig wieder mit der Grabenstraße auseinandersetzen muss.

**Frau Wehlan** bestätigt, dass der Kreisausschuss sich einstimmig für die Vorlage ausgesprochen hat. Es wurde jedoch eine Protokollnotiz verankert, dass das Thema Straßenverkehrsamt auch ein Sachverhalt ist, der im Rahmen der Prüfung der Machbarkeit Grabenstraße 23 mit aufgerufen wird.

**Frau Wehlan** betont, dass es jedoch keine Zustimmung dazu gab, dass die Thematik, für die im Übrigen der Landkreis in großer Verantwortung steht, nämlich die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen, eine ist, die an dieser Stelle nicht stattfinden sollte.

**Herr Dr. Prasse** schlägt vor, dass man vielleicht in der Beschlussvorlage den Satz vor dem Doppelpunkt so formuliert, dass dort steht: „Dabei ist im Wesentlichen die Eignung für folgende Aufgaben des Landkreises zu prüfen.“. Dieses wird von ihm näher erläutert.

**Frau Wehlan** erörtert den Inhalt der Beschlussvorlage und legt dar, dass die Verwaltung schon möchte, dass diese wichtigen Aufgaben, die der Landkreis hat, auch im Rahmen einer Prüfung abgebildet werden. Das, was im Kreisausschuss thematisiert wurde, ist, dass darüber hinaus auch das Thema Straßenverkehrsamt bzw. Zentralisierung mit aufgenommen wird. Es wurde von ihr zugesagt, dass dieses über eine Protokollnotiz erfolgt. **Frau Wehlan** wäre auch mit einem weiteren Anstrich dazu einverstanden, gibt aber zu bedenken, dass dieses dem Ansinnen von Herrn Dr. Prasse entspricht, nämlich der Prüfung eines Nutzungskonzeptes. Gleichzeitig verweist sie in Anbetracht auch der aktuellen Entwicklung in aller Deutlichkeit darauf, dass der Landkreis dafür Sorge zu tragen hat, dass die Unterbringung der Asylsuchenden auch aus der kommunalen Sicht eine prioritäre Aufgabe darstellt.

**Frau Wehlan** merkt an, dass das Thema Asylsuchende Grabenstraße ein Thema ist, was nicht in Diskussion steht. Sie stellt insofern explizit heraus, dass dieses Thema eine Aufgabe des Landkreises ist, die dieser in der Nutzungskonzeptlösung abgebildet haben möchte.

**Herr Jansen** erwägt auf Nachfrage des **Herrn Edler** zur Nutzungsart entweder einen so genannten Spiegelstrich – Straßenverkehrsamt oder, wie im Kreisausschuss, die Anmerkung für das Protokoll. Letztendlich entscheidet er sich für den Spiegelstrich – Straßenverkehrsamt.

**Frau Wehlan** spricht sich dagegen aus, da sie als Landrätin die Vorlage in Verantwortung hat. Sie plädiert für die Protokollnotiz, da diese im Kreisausschuss auch Akzeptanz gefunden hat und gibt dazu nähere Erläuterungen ab. Trotzdem gibt es den Sachverhalt Straßenverkehrsamtszentralisierung, der in dem Zusammenhang mit aufgerufen wird. Priorität hat jedoch das, was hier in der Vorlage steht.

Auch **Herr Ferdinand** gibt dazu eine detaillierte Erörterung und bittet sowohl aus diesem Grund als auch im Hinblick auf einen weiteren zügigen Ablauf darum, dem Vorschlag der Landrätin zu folgen.

**Herr Jansen** erwähnt, dass die Thematik der Zentralisierung erst zum jetzigen Zeitpunkt angesprochen wurde.

**Herr Edler** fasst zusammen, dass der Ausschuss zur Kenntnis nimmt, dass die Zentralisierung des Straßenverkehrsamtes durchaus bedacht werden wird, jedoch dieses nicht wörtlich festgehalten werden sollte. Daher bittet **Herr Edler Herr Jansen**, ob er sich damit einverstanden erklärt, dass auf eine Abstimmung zu seinem Ansinnen verzichtet wird. **Herr Jansen** bittet daraufhin um Abstimmung über die Vorlage.

Herr Edler lässt darauf über die Vorlage Nr. 6-4239/20-I,

**Der Kreistag beschließt:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, für die Liegenschaft Grabenstraße 23 in Luckenwalde ein Nutzungskonzept zu erstellen. Dies soll folgende Aufgaben des Landkreises beinhalten:**

- **Vorhaltung einer Rettungswache**
- **Verwaltung des Eigenbetriebes Rettungsdienst**
- **Zentrallager für Schutzausrüstungen**
- **Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende**

abstimmen, welche mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung empfohlen wird.

## **TOP 8**

### **Informationsvorlagen**

#### **TOP 8.1**

#### **Sachlicher Teilregionalplan Havelland-Fläming "Grundfunktionale Schwerpunkte" (Entwurf vom 02.04.2020) – Stellungnahme des Landkreises ( 6-4253/20-IV )**

**Frau Wehlan** führt in die Informationsvorlage ein und verweist auf die Regionale Planungsversammlung des Kreistages. Sie erörtert, dass die Stellungnahme der Landrätin noch keine Unterschrift trägt, weil es sich hier um einen Entwurf handelt, der mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern kommuniziert ist. **Frau Wehlan** hebt hervor, dass mit der letzten Planungsveränderung auf Landesebene die Möglichkeit gegeben ist, jetzt Grundfunktionale Schwerpunkte in der Region zu bestimmen, die auch Umlandfunktionen wahrnehmen.

**Herr Edler** bittet **Herrn Kammer** um Benennung der betreffenden Gemeinden.

**Herr Kammer** erörtert, dass 6 Grundfunktionale Schwerpunkte durch die Planungsgemeinschaft ausgewiesen wurden, die von ihm benannt werden. Diese Gemeinden würden einen finanziellen Zuschuss über das Finanzausgleichsgesetz erhalten. **Herr Kammer** betont jedoch, dass als Kritikpunkt im Schreiben der Umgang mit dem Begriff des Ortsteiles angegeben wurde. Er hofft darauf, dass die Planungsstelle hier noch einmal nachbessert, inwiefern sie dort ihr planerisches Vorgehen auch besser für die Allgemeinheit darlegt. Als nachteilig bezeichnet **Herr Kammer**, dass die Gemeinden Nuthe-Urstromtal und Niedergörsdorf auf Grund der notwendigen Ausstattungsmerkmale in einem Ortsteil der Gemeinde keinen Grundfunktionalen Schwerpunkt haben.

**Herr Jansen** bezieht sich auf seine Anfragen in der Regionalen Planungsgemeinschaft und auch hier hinsichtlich der Mittelzentren in Funktionsteilung und fragt an, warum es nicht auch Grundzentren in Funktionsteilung geben kann, obwohl dieses die Gemeinsame Landesplanung nicht vorsieht. **Herr Jansen** erinnert daran, dass auch die Funktionsteilung der Mittelzentren nicht vorgesehen war, bevor sich die Städte Beelitz und Werder/Havel dagegen zur Wehr setzten, und anschließend gab es dann die Funktionsteilung Luckenwalde, Beelitz und Werder/Havel. Daher stellt **Herr Jansen** die Anfrage, warum dieses nicht innerhalb einer Gemeinde/Gesamtgemeinde möglich sein sollte. Er bezieht sich dabei sowohl auf Niedergörsdorf als auch Nuthe-Urstromtal und sieht es nicht ein, warum diese Kommunen bestraft werden sollten. **Herr Jansen** ist der Ansicht, dass man dieses doch zum Ausdruck bringen kann, dass das auch auf der Ebene möglich sein muss.

**Herr Kammer** verweist hierbei auf Seite 3 der Stellungnahme, drittletzter Absatz, und verliest die entsprechende Formulierung. Somit wurde das Thema der Funktionsteilung von Ortsteilen aufgegriffen und damit eingebracht.

**Herr Edler** stimmt grundsätzlich dem Ansinnen von Herrn Jansen zu, ist aber auch der Meinung, dass die Verwaltung ihre Stellungnahme ordentlich gefasst hat.

Die Informationsvorlage Nr. 6-4253/20-IV wird daraufhin vom Ausschuss wohlwollend zur Kenntnis genommen.

**Herr Edler** bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Luckenwalde, den 11.09.2020

---

Edler  
Vorsitzender

---

Mehlis  
Schriftführerin